**FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES**

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):



**BESTÄTIGUNG**

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom XX.XX.2024 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,

2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,

3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit xx.xx.2024 festgelegt wurde.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, am xx.xx.2024 | Bürgermeisterin/Bürgermeister |